



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 6 -1- 063a-04-A66/Riederwald

Mit elektronischer Post
Herrn
Ulrich Schmidt

Dst.-Nr.
Bearbeiter/in
Telefon
Telefax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 01.02.2023

Per Mail an

Datum 15.02.2023

u.schmid

**A 66 Riederwaldtunnel; Notwendigkeit einer Baustraße im Fechenheimer Wald;
Anfrage nach HUIG**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 01.02.2023, in der Sie um Berichte, Untersuchungen sowie Informationen zur Notwendigkeit einer Baustraße im Fechenheimer Wald im Zuge des Ausbaus der A 66 Riederwaldtunnel bitten.

Hinsichtlich der **Erforderlichkeit und Lage der Baustraße** durch den Fechenheimer Wald wird in erster Linie auf den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2019 VII-1-61k-04 (2054g) Seite 209 ff verwiesen.

Nachstehend der entsprechende LINK für den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss:

https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_he/6ABCA3DD-89AE-4250-9F2D-A7F283178D4F/Beschluss%20A66%20Riederwald_VII-1-61-k_2_054g.pdf

Hier wird Folgendes ausgeführt:

"Der Tunnel soll von außen nach innen errichtet werden. Dabei sind die jeweils äußersten Baufelder des Tunnels im Westen an die A 661 und im Osten an die A 66 angebunden. Materialtransporte können so überwiegend über das vorhandene Autobahnnetz abgewickelt werden und belasten nicht zusätzlich das kommunale Straßennetz."

Des Weiteren verweisen wir mit dem nachstehenden LINK auf die nachrichtliche Unterlage 15.4.4.1, Blatt 3.

https://uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_he/6ABCA3DD-89AE-4250-9F2D-A7F283178D4F/U15.4.4.1-03_Phase%203.1-3-1.pdf

Unter diesem LINK ist die Baustraße zur Andienung der Tunnelbaustelle im Westen an die A 66 im Bereich Borsigallee/ Fechenheimer Wald (nachrichtlich) dargestellt. Die nachrichtlich dargestellte Lage der Baustraße wurde im Planfeststellungsbeschluss nicht verbindlich festgelegt.

Zur Frage der Abwägung zwischen dem **Erfordernis der Fällung von Bäumen und der Herstellung einer Baustraße** ist zunächst in den Blick zu nehmen, dass die im Fokus stehende Rodung im Fechenheimer Wald im Bereich der Trasse stattfindet und daher zwingend erforderlich ist. Dass die Fällung zu einer frühen Bauphase erfolgt, um die Andienung an die A 66 zu ermöglichen, lässt sich an dem oben verlinkten Bauphasenplan erkennen.

Einzelne Bäume, die für Baustraßen im Bereich des Teufelsbruchs am Tunnelportal Ost, zwischen Vatterstraße und Borsigallee sowie innerhalb der südlichen Borsigallee gefällt werden mussten, sind im o.g. Planfeststellungsbeschluss auf S. 245 thematisiert. Hierzu wird ebenfalls auf den entsprechenden LINK auf Seite 1 dieses Schreibens verwiesen.

Des Weiteren verweisen wir diesbezüglich auch auf den LINK zum einschlägigen Artenschutzfachbeitrag „A 66, Frankfurt am Main - Hanau Tunnel Riederwald mit dem Autobahndreieck Erlenbruch und der Anschlussstelle Borsigallee“ vom 07.12.2017.

https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_he/6ABCA3DD-89AE-4250-9F2D-A7F283178D4F/U12.5.0b-00_Artenschutzfachbeitrag_Deckblatt.pdf

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

